

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Juli 2014

Nr. 2014/1127

Olten: Änderung Gestaltungsplan „Alters- und Pflegeheim Stadtpark“ mit Sonderbauvorschriften

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde der Stadt Olten unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Gestaltungsplanes „Alters- und Pflegeheim Stadtpark“ mit Sonderbauvorschriften (SBV) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Das Alters- und Pflegeheim Stadtpark in Olten muss nach mehr als 30 Betriebsjahren saniert werden. Zudem genügt die bestehende Infrastruktur sowie das Raumkonzept den heutigen Anforderungen nicht mehr, so dass eine Erweiterung notwendig ist. Es fehlt u.a. an Aufenthaltsräumen für die Bewohner sowie an Büros, Personal- und Betriebsräumen. Das Vorhaben erfordert eine Änderung des bestehenden Gestaltungsplans mit Sonderbauvorschriften, der mit Beschluss Nr. 5808 am 24. Oktober 1979 durch den Regierungsrat genehmigt wurde. Dieser frühere Gestaltungsplan bleibt für das von der Änderung nicht betroffene Areal rechtsgültig. Die bestehenden Gebäude des Alters- und Pflegeheims sind das Ergebnis eines Projektwettbewerbes aus den Jahren 1978/1979, welches mit einem Gestaltungsplan und Sonderbauvorschriften planungsrechtlich umgesetzt wurde.

Die Änderung des Gestaltungsplanes sieht vorab einen Erweiterungsbau parallel zum heutigen Trakt mit Alterswohnungen vor. Es entsteht eine zusammenhängende Dachfläche, welche als grosse Terrasse mit Blick in den Stadtpark genutzt werden kann. Der neue Baukörper wird teilweise unterirdisch realisiert und soll mit den bestehenden Bauten in Zusammenhang gebracht und gegenüber dem Stadtpark sorgfältig abgeschlossen werden.

Mit der Änderung des Gestaltungsplans mit Sonderbauvorschriften wird eine überzeugende Gesamtwirkung erreicht und die Voraussetzungen für eine zeitgemässe Nutzung des Alters- und Pflegeheims geschaffen. Der Erhalt von Alters- und Pflegeplätzen an zentraler Lage liegt im öffentlichen Interesse und gewinnt mit der zunehmenden Alterung der Gesellschaft immer mehr an Bedeutung.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 28. Februar 2014 bis am 31. März 2014. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Stadtrat hat die Änderung des Gestaltungsplanes „Alters- und Pflegeheim Stadtpark“ mit Sonderbauvorschriften am 7. April 2014 beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Gestaltungsplanes „Alters- und Pflegeheim Stadtpark“ mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde der Stadt Olten wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Vorschriften verlieren, soweit sie mit der genehmigten Planung in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde der Stadt Olten hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'800.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'823.00, zu bezahlen. Der Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde der Stadt Olten belastet.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde der Stadt Olten, Dornacherstrasse 1, 4603 Olten

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'800.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	<u>Fr. 1'823.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011126

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi/LL) (3), mit Akten und 1 gen. Plan und SBV (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan und SBV (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Olten-Gösigen, Amthaus, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan und SBV (später)

Einwohnergemeinde der Stadt Olten, Dornacherstrasse 1, 4603 Olten, mit 6 gen. Plänen und SBV (später) (mit Belastung im Kontokorrent)

Baudirektion der Stadt Olten, Dornacherstrasse 1, 4603 Olten

Planteam S AG, Untere Steingrubenstrasse 19, Postfach, 4501 Solothurn

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde der Stadt Olten: Genehmigung Änderung Gestaltungsplan „Alters- und Pflegeheim Stadtpark“ mit Sonderbauvorschriften)